REISEVERSICHERUNG LuxairTours

– (Auszug und Zusammenfassung der Allgemeinen Bedingungen vom 01/01/2012 gemäss der Versicherungspolice 35/1822)

– Luxair Produkte: METROPOLIS, HAPPY SUMMER, FRIENDS & FUN, NUR FLUG

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der vereinbarten Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit der Versicherungspolice 35/1822 die Ihnen in Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft LA LUXEMBOURGEOISE Société Anonyme d'Assurances angeboten wird. Die detaillierten Versicherungsleistungen gemäss den Allgemeinen Bedingungen vom 01/01/2012 zur Reiseversicherung LuxairTours können Sie unter www.luxairtours.lu herunterladen. Im Falle eines Schadens sind einzig und allein die Allgemeinen Bedingungen vom 01/01/2012 zur Reiseversicherung LuxairTours geltend.

I. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1. **KOSTEN AUF GRUND VON STORNIERUNG ODER VERSPÄTUNG (Selbstbehalt von 50 EUR pro Person)**

II. STORNIERUNGSKOSTEN UND VERSPÄTUNGSKOSTEN

LA LUXEMBOURGEOISE deckt die Stornierungskosten, falls Sie Ihre Reise vor dessen Anfang stornieren mussten, Ihre Reise **unterbrechen mussten oder nicht von den Reiseleistungen Gebrauch machen konnten und dies aufgrund einer verspäteten Abreise (ausgenommen Transportkosten), infolge, unter anderem:**

1. einer ärztlich festgestellten Krankheit, welche die Reise unmöglich macht, ein unfallbedingter Körperschaden, der einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden nach sich zieht, Tod eines Familienmitglieds (bis zum 2ten Grad) oder des Reisegefährten;
2. einer Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen;
3. ein Unfall, der einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden nach sich zieht, oder der Tod derjenigen Person, die Sie während der Reise im Beruf ersetzen sollte oder auch derjenigen Person, die während der Dauer der Reise auf Ihr minderjähriges Kind aufpassen sollte;
4. obligatorische Präsenz aufgrund eines neuen Arbeitskontraktes;
5. gewichtige Sachschäden am Wohnsitz;
6. Diebstahl der Ausweis- oder Visadokumente, sowie Ablehnung des Visums durch die Behörden des Ziellandes.

III. OBLIEGENHEITEN IM SCHADENFALL

Bei Eintritt eines Schadenfalls müssen Sie:

- Den LuxairTours Reiseführer informieren
- Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes oder bei Gebrauch von Assistanceleistungen unverzüglich die NOTRUFZENTRALE LuxairTours HOTLINE anrufen unter der Telefonnummer: +352 25 36 36 346
- **LA LUXEMBOURGEOISE** schnellstmöglich über den Schadenfall in Kenntnis setzen, dies geschieht durch Ausfüllen der Formulare „Schadenanzeige" (als Download unter www.luxairtours.lu) und durch Beifügen der geforderten Dokumente.
- Dem Versicherer unverzüglich alle sachdienlichen und wahrheitsgetreuen Informationen geben und die ihm gestellten Fragen zur Ermittlung der Umstände und Festlegung des Schadensumfangs beantworten;
- Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen um Schäden vorzubeugen oder die Konsequenzen eines Schadenfalles abzumildern.

Wenn der Versicherte einer unter den obigen Punkten genannten Pflichten nicht nachkommt und wenn daraus ein Schaden für LA LUXEMBOURGEOISE entsteht, hat diese das Recht, eine Reduzierung ihrer Leistung geltend zu machen. LA LUXEMBOURGEOISE kann ihren Schutz ablehnen, wenn der Versicherte eine dieser Pflichten in betrügerischer Absicht nicht erfüllt hat.

Die Schadensmeldungen sind an folgende Adresse zu schicken:

LA LUXEMBOURGEOISE Société Anonyme d'Assurances, L-2095 LUXEMBOURG

Fax: (00352) 4761 6868

E-mail: luxair@lalux.lu